



JAHRESRECHNUNG 2019
BUDGET 2020



Katholische
Kirchgemeinde Fischen

ANSPRECHPERSONEN

Katholisches Pfarramt	Daniela Albus Pater Gregor Brazerol Pfarrer Walter Rieser	Gemeindeleiterin Leitender Priester Kaplan
Kirchenvorsteherschaft	Martin Widmer Agnes Böhi Elisabeth Stucki Caroline Stäbler Renate Bissegger Lydia Sturzenegger Gabi Brühwiler	Präsident Aktuarin Pflegerin (bis 19.03.20) Bauten, Vizepräsidentin Kommunikation Anlässe Gemeinschaft, Katechese
Rechnungsrevisoren	Othmar Böhi Paul Böhi Erika Rüegg	
Stimmzähler	Rahel Bilger Thomas Moser Markus Schatt	

Sämtliche Personen, Gruppen und Vereine aus unserer Kirchgemeinde Fischingen wie auch aus dem Pastoralraum finden Sie auf unserer Homepage:
www.pastoralraum-tannzapfenland.ch

Das Foto auf der Titelseite wurde uns freundlicherweise von Frau Ursula Tinner, Botanischer Zirkel St. Gallen, zur Verfügung gestellt.

EINLADUNG ZUR 2. ORDENTLICHEN KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG

**Donnerstag, 19. März 2020, 19.30 Uhr
in der Kirche St. Anna in Au**

Traktanden

1. Eröffnung
2. Protokoll 1. Kirchgemeindeversammlung vom 27. März 2019
3. Jahresrechnung 2019
4. Budget und Steuerfuss à 27% pro 2020
5. Wahl des neuen Pflegers
6. Sanierung Pfarrkirche Maria Lourdes
7. Genehmigung Organisationsreglement
8. Genehmigung Entschädigungsreglement
9. Informationen zu unserer Pfarrei
10. Allgemeine Umfrage

Anschliessend laden wir Sie herzlich zu einem gemütlichen Apéro im Restaurant Schuel Au ein.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Die Kirchenvorsteherschaft

Liebe Kirchbürgerin, lieber Kirchbürger

Und schon ist es vorüber – das erste Jahr der fusionierten katholischen Kirchgemeinde Fischingen. Haben Sie viel davon gespürt?

Als Sinnbild für die Fusion unserer Kirchgemeinden hatten wir für das Eröffnungsjahr drei ineinander verflochtene Seile gewählt. Das zweite Jahr stellen wir unter das Motto einer bescheidenen Wildblume, dem Huflattich. Der Huflattich ist eine Pionierpflanze und ein Frühblüher. Stimmt das Umfeld, breitet er sich schnell aus, schlägt tiefe Wurzeln und erblüht in leuchtendem Gelb.

Dies wünschen wir auch unserer Kirchgemeinde. Bereits schlägt sie langsam Wurzeln und die ersten zaghaften Pflänzchen beginnen zu wachsen. Gemeinsam arbeiten wir an einem guten Fundament, damit der Boden für tiefe Wurzeln geeignet ist. Das religiöse Leben mit seinen vielseitigen Aktivitäten soll in unserem Alltag weiter Fuss fassen können und dabei gepflegt und erweitert werden.

Erstmals finden Sie in der Botschaft eine Jahresrechnung vor. Sie können dadurch das Budget 2020 mit dem Budget 2019 und den effektiven Zahlen der «neuen» Kirchgemeinde Fischingen vergleichen. Leider müssen wir auch einen Abgang aus der Kirchenvorsteherschaft vermelden. Unsere Pflegerin, Frau Elisabeth Stucki, hat den Rücktritt eingereicht. Wir haben einen kompetenten Kandidaten gefunden, den Sie an der Kirchgemeindeversammlung wählen können. Zudem möchten wir uns mit einem Organisations- und einem Entschädigungsreglement einen Handlungsrahmen vorgeben. Diese Reglemente schaffen klare Strukturen und bieten Ihnen Transparenz. Sie werden an der Versammlung darüber befinden.

Wir gehen unsere Zukunft weiter gezielt an und stellen uns den Herausforderungen, die auf uns zukommen. Dass Sie uns dabei unterstützen, hilft uns stark. Wir freuen uns, mit Ihnen zusammen die neue Kirchgemeinde Fischingen weiterzuentwickeln.

Für die Vorsteherschaft
Der Präsident



Martin Widmer

TRAKTANDUM 2: PROTOKOLL

Protokoll der 1. Ordentlichen Kirchgemeindeversammlung Mittwoch, 27. März 2019 im Kloster Fischingen

Traktanden:

1. Eröffnung
2. Budget und Steuerfuss à 27% pro 2019
3. Sanierung Pfarrkirche Maria Lourdes
4. Auftritt Kirchgemeinde Fischingen: Logo
5. Genehmigung Reglement Gutsbetrieb Buhwil
6. Informationen zum Pastoralraum Tannzapfenland
7. Allgemeine Umfrage

1. Eröffnung

Der Präsident Martin Widmer begrüsst alle Auer, Dussnanger und Fischinger zur ersten Gemeindeversammlung der fusionierten Kirchgemeinde.

Speziell begrüsst er das Seelsorgeteam, die Behördemitglieder, Revisoren, Stimmenzähler und die Kirchgemeindepräsidenten der ehemaligen Kirchgemeinden.

Als Gäste begrüsst der Präsident Sibylle Baumberger, Kirchgemeindepräsidentin von Bichelsee, Peter Büchel, Architekt und Projektleiter der Sanierung der Pfarrkirche Maria-Lourdes in Dussnang, sowie Annika Frei und Christoph Mesmer, die über die Versammlung in der Zeitung berichten.

Entschuldigt haben sich einige Kirchbürger, Hermann Studer, der die Buchhaltung betreut und Bruno Gerig, Kirchgemeindepräsident von Aadorf, der uns bei der Fusion beraten hat.

Mit einem Dank an alle Kirchbürger für das überwältigende Ja zur Fusion und dem Gedanken, dass durch die Fusion an Bewährtem festgehalten, aber auch Neues ermöglicht werden soll, eröffnet Martin Widmer die Versammlung.

Stimmregister:

Stimmberechtigte Kirchbürger: 1002

Anwesend: 99

Absolutes Mehr: 50

Stimmenzähler sind Rahel Bilger, Thomas Moser und Markus Schatt.

Traktandenerweiterung:

Die Traktandenliste wird einstimmig durch folgendes Traktandum erweitert:

6. Wahl von Daniela Albus zur Gemeindeleiterin

2. Budget und Steuerfuss à 27% pro 2019

Der Präsident informiert, dass sich Elisabeth Stucki zur Pflegerin wählen liess, weil kein Pfleger gefunden wurde. Elisabeth Stucki hat sich bereit erklärt, für kurze Zeit die Funktion als Pflegerin mit reduziertem Aufgabengebiet zu übernehmen. Die ganze Buchhaltung wird betreut von Hermann Studer, Affeltrangen, Treuhänder und ehemaliger Revisor der Landeskirche. Elisabeth Stucki ist Bindeglied zwischen Vorsteherchaft und Buchhaltungsstelle. Martin Widmer weist darauf hin, dass weiterhin jemand fürs Pflegeramt gesucht wird.

Elisabeth Stucki erläutert das Budget 2019, das mit der Botschaft verschickt wurde. Sie informiert, dass die Beträge aus den Rechnungen der alten Kirchgemeinden zusammengeführt und mit Hr. Studer berechnet wurden. Budgetiert ist ein Totalaufwand von CHF 1 030 430 gegenüber einem Totalertrag von CHF 1 084 980, mit einem Gewinn von 54 550 Fr.

Das Budget 2019 wird mit einem Steuerfuss von 27% einstimmig von der Kirchgemeinde genehmigt.

3. Sanierung Pfarrkirche Maria Lourdes

Ein ausführlicher Bericht zur Sanierung der Pfarrkirche Maria Lourdes wurde mit der Botschaft zugesandt. Der Architekt Peter Büchel erklärt anhand von Bildern, welche Sanierungen notwendig sind und welche Abklärungen bereits getroffen wurden. Die Grobkostenschätzung ergibt Kosten von CHF 2 295 000.–. Zur Finanzierung wurden bereits Abklärungen mit der Landeskirche und der Denkmalpflege gemacht. Der nächste Schritt ist die Projektierungsphase, in der ermittelt wird, was genau durchgeführt und mit welchen Kosten tatsächlich gerechnet werden muss. In dieser Phase wird auch die Finanzierung dieses Bauvorhabens angegangen. Das Ziel ist, dass wir für unsere Kirchgemeinde eine kostenneutrale Lösung erreichen können.

Die Kirchenvorsteherchaft stellt der Versammlung den Antrag einem Projektierungskredit von 170 000.– Fr zuzustimmen.

Der Projektierungskredit zur Sanierung der Pfarrkirche Maria Lourdes von 170 000.– wird von der Versammlung ohne Gegenstimmen genehmigt.

4. Auftritt Kirchgemeinde Fischingen: Logo

Der Präsident stellt das Logo vor. Es wurde von der alten Kirchgemeinde Dussnang übernommen. Von der Gestaltung und der Symbolik passt es gut für die neue Kirchgemeinde Fischingen.

5. Genehmigung Reglement Gutsbetrieb Buhwil

Mit der Fusion der drei Kirchgemeinden wurde der Verein Gutsbetrieb Buhwil aufgelöst und das Vermögen in die Rechnung der Kirchgemeinde Fischingen übertragen. Das Reglement, das der Botschaft beigelegt ist, bestimmt, dass die Rechnung des Gutsbetriebs Buhwil weiterhin separat geführt wird und allfällige Ertragsüberschüsse für soziale Aufgaben gebraucht werden.

Das Fondreglement Gutsbetrieb Buhwil wird von der Versammlung einstimmig genehmigt.

6. Wahl von Daniela Albus zur Gemeindeleiterin

Daniela Albus war seit der Gründung des Pastoralraums in den Pfarreien Au, Dussnang und Fischingen Gemeindeleiterin ad Interim. Da Pfarrer Walter Rieser im Sommer kürzertreten wird, stellt die Vorsteherschaft den Antrag, Daniela Albus zur Gemeindeleiterin der Pfarrei St. Idda zu wählen. Bischof Felix Gmür hat zugesagt, dass er Daniela Albus nach erfolgter Wahl die Missio canonica als Gemeindeleiterin der Pfarrei St. Idda erteilen wird. Die Wahl findet, wie im Kirchenorganisationsgesetz vorgeschrieben, geheim statt.

Daniela Albus wird von der Kirchgemeindeversammlung mit 95 Stimmen zur Gemeindeleiterin der Pfarrei St. Idda gewählt. Herzliche Gratulation!

7. Informationen zum Pastoralraum Tannzapfenland

Daniela Albus bedankt sich fürs grosse Vertrauen. Sie werde dieses Amt mit viel Begeisterung ausüben.

Mit einigen Fotos zeigt sie auf, wie viel im Pastoralraum bereits gemeinsam gemacht wird und erwähnt folgende Anlässe:

- Erstkommunion- und Firmvorbereitung
- Versöhnungswege in der Iddakapelle
- Ministrantenausflüge
- Seniorenferien – letztes Jahr nach Kandersteg, in diesem Jahr nach Schwarzsee
- Assisipilgerreise im letzten Herbst
- 24-Stundengebet alle zwei Jahre
- Weltgebetstag

Im Moment ist der Versöhnungsweg zum Thema: «Auf den Blickwinkel kommt es an» in der Iddakapelle aufgebaut. Daniela Albus lädt herzlich zum Verweilen ein.

Neue Homepage: Die neue Homepage des Pastoralraums ist seit 1. Januar 2019 aufgeschaltet. Claudia Widmer informiert, wie man diese benutzen kann. Der Präsident dankt ihr für die Informationen und die grosse Arbeit, die sie leistet, um die Seite auf dem neusten Stand zu halten.

Pfarrhaus Dussnang: Martin Widmer informiert, dass Pfarrer Rieser Ende Oktober 2019 nach Wängi ziehen wird. Das Pfarrhaus soll sanft renoviert werden. Das Pfarramt in Fischingen wird ins Pfarrhaus nach Dussnang umziehen und das Sekretariat des Pastoralraums Tannzapfenland soll ein geeignetes Büro erhalten.

Zusammenarbeitsvertrag mit Bichelsee: Der Zusammenarbeitsvertrag mit Bichelsee für den Pastoralraum wurde wegen der Fusion der Kirchgemeinden angepasst und erneuert. Die Landeskirche Thurgau muss diesen noch genehmigen.

8. Allgemeine Umfrage

Der Präsident eröffnet die allgemeine Umfrage, die jedoch nicht genutzt wird.

Martin Widmer weist auf zwei Daten hin:

10. Juni 2019: Festgottesdienst mit Rahmenprogramm zur feierlichen Eröffnung der Pfarrei St. Idda, zur Einsetzung von Daniela Albus und der teilweisen Verabschiedung von Walter Rieser

19. März 2020: Kirchgemeindeversammlung in Au

Zum Schluss dankt der Präsident dem Lenkungsausschuss herzlich für die grosse Arbeit, die sie im Hinblick auf die Fusion geleistet haben, mit einem Blumenstrauss, bzw. mit Wein. Ebenfalls dankt er den alten, sowie der neuen Kirchenvorsteherschaft, dem Seelsorgeteam und allen, die sich in irgendeiner Form für die Pfarrei einsetzen. Er schliesst die Versammlung mit einem Zitat von Mark Twain:

«Das Geheimnis des Vorwärtkommens besteht darin, den ersten Schritt zu tun.»

Höll, 28. März 2019

Die Aktuarin:

Der Präsident:

Agnes Böhi

Martin Widmer

INFORMATIONEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

Angewandtes Rechnungsreglement

Die Grundlage für das Rechnungswesen bilden die Rechtsgrundlagen der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau und das Handbuch über das harmonisierte Rechnungslegungsmodell HRM2 (= Harmonisiertes RechnungslegungsModell 2) für die Kantone und Gemeinden.

Darstellung

Der Aufwand wird positiv und der Ertrag negativ (-) in einer einzigen Spalte dargestellt.

Elemente der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung besteht aus der Kostenartenrechnung, der Kostenstellenrechnung, Investitionsrechnung, dem Zusammenschluss der Erfolgsrechnung, der Bilanz, dem Eigenkapitalausweis, dem Anlagespiegel des Finanzvermögens, dem Anlagespiegel des Vermögens und dem Revisionsbericht.

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Bewertung des Vermögens erfolgt beim Erstzugang zum Anschaffungs- bzw. Nettoinvestitionswert. Danach werden sie planmässig und linear abgeschrieben. Die Anlagen des Vermögens werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch neu bewertet.

Angewandte Abschreibungsmethode

Das bisherige Vermögens wird bei der Überführung in HRM2 über 10 Jahre linear abgeschrieben.

Aktivierungsgrenze

Eine Anlage (Investition) ist zu aktivieren, wenn sie die festgelegte Aktivierungsgrenze erreicht. Andernfalls ist sie über die Erfolgsrechnung direkt zu verbuchen. Die Kirchenvorsteherschaft hat für die Katholische Kirchgemeinde Fischingen die Aktivierungsgrenze auf CHF 50 000 festgelegt.

INFORMATIONEN ZUR JAHRESRECHNUNG 2019

Allgemeines

Dies ist die erste Jahresrechnung der fusionierten Kirchgemeinde Fischingen. Sie wurde zudem nach dem HRM2 erstellt. Die Buchführung ist sehr aufwändig und kompliziert. Das Erstellen des ersten Budgets war schwierig, deshalb gibt es zum Teil grössere Abweichungen zwischen Budget und Rechnung.

Kostenartenrechnung

Der **Gesamtaufwand** ist rund CHF 65 000 höher als budgetiert. Die Dienstleistungen und Honorare (Gruppe 313) sind wesentlich höher als budgetiert. Darin enthalten sind die Kosten für Buchführung, Telefon, Porti und die Archivierung der Unterlagen der aufgelösten drei Kirchgemeinden. Auch beim baulichen Unterhalt (Gruppe 314) gab es höhere Kosten. Viele Kostenarten sind aber im Rahmen des Budgets geblieben oder sogar tiefer ausgefallen.

Der **Gesamtertrag** ist CHF 56 000 höher als budgetiert. Der Steuerertrag und die Grundstückgewinnsteuern (Gruppe 40) sind etwas höher ausgefallen. Zudem gab es verschiedene zusätzliche Erträge, welche nicht im Budget waren.

Aufgrund der Einnahmen und Ausgaben ist ein Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 46 181.54 entstanden. Er ist nur rund CHF 8300 tiefer als budgetiert.

Kostenstellenrechnung

In der Kostenstellenrechnung werden die Aufwände und Erträge auf die Kostenstellen verteilt. Auch hier gab es zum Teil grössere Abweichungen zum Budget. Bei den Liegenschaften des Verwaltungsvermögens wurden alle Kosten auf der Kostenstelle 600 budgetiert. In der Jahresrechnung haben wir aber einen grossen Teil der Kosten auf die einzelnen Liegenschaften aufgeteilt. Bei den Liegenschaften des Finanzvermögens wurden alle Einnahmen und Ausgaben auf die verschiedenen Liegenschaften verteilt. Bei den verschiedenen Fonds müssen nun auch kalk. Zinsen und Verwaltungskosten verrechnet werden. Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben wird dann Ende Jahr auf den Fond übertragen. Aus diesem Grund gibt es in der Totalzeile immer die Zahl 0.

Investitionsrechnung

Hier sind die bisher aufgelaufenen Kosten für die Vorbereitung der Renovation der Pfarrkirche in Dussnang verbucht. Diese wurden Ende Jahr in die Bilanz auf das Konto Anlagen im Bau übertragen.

Bilanz

Die Bilanz ist sehr umfangreich. Im Bestand per 1. Januar 2019 sind alle Konti aus den Schlussbilanzen der ehemaligen Kirchgemeinden aufgeführt. Die Bankguthaben wurden auf das Konto der neuen Kirchgemeinde übertragen, nachdem alle Rechnungen und Guthaben bezahlt waren. Ende 2019 betragen die Bankguthaben fast 1,6 Mio Franken. Der Fonds der Kapelle Martinsberg (Konto 2091.32) wurde auf das Konto 3910.40 Kapellenrenovationsfond Martinsberg übertragen. Im Laufe des Jahres ging noch ein Restbetrag einer Erbschaft ein. Diese wurde gemäss Testament dem neuen Konto gutgeschrieben. Dabei hat sich gezeigt, dass die frühere Erbschaftsauszahlung von CHF 73 750 dem Kirchenrenovationsfond Dussnang gutgeschrieben wurde. Dieser Betrag wurde nun auf den Kapellenrenovationsfond Martinsberg umgebucht.

Antrag zur Jahresrechnung 2019

Die Kirchenvorsteherschaft der Katholischen Kirchgemeinde Fischingen beantragt, die vorliegende Rechnung 2019, bestehend aus Bilanz und Erfolgsrechnung, mit einem Ertragsüberschuss von CHF 46 181.54 zu genehmigen

Antrag zur Gewinnverwendung 2019

Die Kirchenvorsteherschaft der Katholischen Kirchgemeinde Fischingen beantragt, den Ertragsüberschuss von CHF 46 181.54 wie folgt zu verwenden:

- CHF 45 000.00 auf das Konto Kirchenrenovationsfonds Dussnang (2910.30) zu übertragen
- CHF 1181.54 dem übrigen Eigenkapital (Konto 2980) gutzuschreiben

INFORMATIONEN ZUM BUDGET 2020

Kostenartenrechnung

Der **Gesamtaufwand** ist rund CHF 38 000 tiefer als in der Jahresrechnung 2019. Beim Personalaufwand (Gruppe 30) gibt es CHF 22 000 tiefere Kosten durch Veränderungen bei den Pensen. Etwas höhere Kosten gibt es bei der Gruppe 34 Finanzaufwand. Darin enthalten sind aber die Aufwände für die vermieteten Häuser. Da gibt es verschiedene Anschaffungen und Unterhaltsarbeiten. Bei den Einlagen in Spezialfinanzierungen handelt es sich um Überträge in die Bilanz; diese sind tiefer als im Vorjahr. Bei allen übrigen Gruppen gibt es keine grossen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

Der **Gesamtertrag** ist rund CHF 77 000 tiefer als im Vorjahr. Beim Steuerertrag (Gruppe 40) haben wir CHF 20 000 weniger budgetiert. Die Auswirkungen der Steuerrechtsrevision sind noch nicht bekannt. Die verschiedenen Erträge (Gruppe 43) sind schwierig zu budgetieren, denn es handelt sich um Spenden und Opfergaben. Unter die Gruppe 44 Übriger Ertrag fallen nun auch die Mietzinseinnahmen für das vermietete Pfarrhaus in Dussnang. Bei der Gruppe 46 Transferertrag rechnen wir mit tieferen Übergangsbeiträgen und der Fusionsbeitrag fällt weg.

Aufgrund der budgetierten Ausgaben und Einnahmen würde ein Ertragsüberschuss von CHF 6675.00 entstehen.

Kostenstellenrechnung

Bei der Kostenstelle 121 Verwaltung entstehen tiefere Kosten weil die Archivierung abgeschlossen ist und die Buchhaltung ab Mitte Jahr vom neuen Mitglied der Kirchenvorsteherschaft geführt wird. Tiefere Kosten entstehen auch bei der Kostenstelle 310 Gottesdienst wegen der Pensenreduktion des Pfarrers. Weil die Mietzinseinnahmen für das Pfarrhaus in Dussnang nun nicht mehr in der Gruppe 600 Liegenschaften allgemein verbucht werden dürfen, sind die Kosten höher.

Investitionsrechnung

Hier ist die Differenz zwischen dem bewilligten Kredit von CHF 170 000 und den bisherigen Ausgaben eingesetzt.

Antrag zum Budget 2020

Die Kirchenvorsteherschaft der Katholischen Kirchengemeinde Fischingen beantragt:

- Dem vorliegenden Budget 2020 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6675.00 zuzustimmen und
- den Steuerfuss bei 27% zu belassen

KOSTENARTENRECHNUNG BUDGET 2020 / RECHNUNG 2019 / BUDGET 2019

Konto	Bezeichnung	Budget 2020	Rechnung 2019	Budget 2019
3	AUFWAND	1'077'350.00	1'115'012.20	1'049'980.00
30	Personalaufwand	344'400.00	366'120.70	380'300.00
300	Tag- und Sitzungsgelder	12'600.00	14'950.00	11'800.00
3000	Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommission	12'600.00	14'950.00	11'800.00
301	Löhne	279'000.00	300'905.25	313'000.00
3010	Lohnaufwand Personal	279'000.00	300'905.25	313'000.00
304	Zulagen	7'350.00	7'350.00	4'000.00
3040	Freiwillige Familienzulagen	1'350.00	1'350.00	
3041	Büroentschädigung	6'000.00	6'000.00	4'000.00
305	Arbeitgeberbeiträge	36'750.00	34'845.75	40'000.00
3050	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	22'700.00	21'320.75	25'200.00
3052	AG-Beiträge an Pensionskassen	12'200.00	12'087.90	12'700.00
3053	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	750.00	591.60	2'100.00
3055	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	1'100.00	845.50	
309	Übriger Personalaufwand	8'700.00	8'069.70	11'500.00
3099	Übriger Personalaufwand	8'700.00	8'069.70	11'500.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	368'950.00	369'170.74	318'200.00
310	Material- und Warenaufwand	48'150.00	46'335.60	52'400.00
3100	Büromaterial	2'000.00	3'279.35	6'000.00
3101	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	22'150.00	21'145.30	23'400.00
3102	Drucksachen, Publikationen	4'000.00	2'300.30	4'500.00
3104	Lehrmittel	2'000.00	1'532.10	2'000.00
3109	Übriger Material- und Warenaufwand	18'000.00	18'078.55	16'500.00
311	Nicht aktivierbare Anlagen	10'500.00	6'549.15	10'500.00
3111	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	1'500.00	1'431.15	2'000.00
3112	Kleider, Wäsche, Vorhänge	1'000.00		3'000.00
3113	Anschaffungen IT (Hard- und Software)	8'000.00	5'118.00	5'500.00
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	41'500.00	41'428.20	60'000.00
3120	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	41'500.00	41'428.20	60'000.00
313	Dienstleistungen und Honorare	75'800.00	120'515.75	66'600.00
3130	Dienstleistungen Dritter	40'800.00	93'611.90	31'600.00
3133	Informatik-Nutzungsaufwand	2'000.00	1'138.20	1'000.00
3134	Sachversicherungsprämien	33'000.00	25'765.65	34'000.00
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	154'800.00	117'178.75	89'100.00
3140	Unterhalt an Grundstücken	28'800.00	20'952.35	19'000.00
3144	Unterhalt Gebäude	99'500.00	92'978.60	65'000.00
3149	Unterhalt übrige Sachanlagen	26'500.00	3'247.80	5'100.00
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	17'500.00	8'256.50	10'000.00
3151	Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	17'500.00	8'256.50	10'000.00
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	1'800.00	7'365.70	8'000.00
3160	Miete und Pacht Liegenschaften	1'800.00	7'050.00	8'000.00
3169	übrige Mieten und Benützungskosten		315.70	
317	Spesenentschädigungen	13'900.00	17'521.60	14'600.00
3170	Reisekosten und Spesen	13'900.00	17'521.60	14'600.00
318	Wertberichtigung auf Forderungen	3'000.00	2'476.21	3'000.00
3181	Steuerabschreibungen	3'000.00	2'476.21	3'000.00
319	Verschiedener Betriebsaufwand	2'000.00	1'543.28	4'000.00
3199	Übriger Sachaufwand	2'000.00	1'543.28	4'000.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	10'500.00	10'475.05	12'000.00
330	Sachanlagen VV	10'500.00	10'475.05	12'000.00
3300	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	10'500.00	10'475.05	12'000.00
34	Finanzaufwand	44'500.00	15'987.60	24'130.00
343	Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen	44'500.00	15'987.60	24'130.00
3430	Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	13'000.00	2'671.85	6'200.00
3431	Nicht baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	9'500.00	3'267.50	4'000.00
3439	Übriger Liegenschaftsaufwand FV	22'000.00	10'048.25	13'930.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	74'325.00	119'644.14	81'000.00
350	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im FK	5'475.00	38'835.64	1'000.00
3501	Einlagen in Fonds des FK	5'475.00	38'835.64	1'000.00

Konto	Bezeichnung	Budget 2020	Rechnung 2019	Budget 2019
351	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im EK	68'850.00	80'808.50	80'000.00
3510	Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	29'150.00	33'302.85	16'400.00
3511	Einlagen in Fonds des EK	39'700.00	47'505.65	63'600.00
36	Transferaufwand	215'950.00	217'424.20	214'800.00
360	Ertragsanteile an Dritte	93'150.00	93'534.50	95'000.00
3601	Zentralsteuer	93'150.00	93'534.50	95'000.00
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	113'000.00	114'284.70	112'000.00
3612	Entschädigungen an politische Gemeinden	12'000.00	12'393.60	12'000.00
3613	Entschädigungen an Kirchgemeinden	101'000.00	101'891.10	100'000.00
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	9'800.00	9'605.00	7'800.00
3636	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszwe	9'800.00	9'605.00	7'800.00
39	Interne Verrechnungen	18'725.00	16'189.77	19'550.00
393	Interne Verrechnung von Betriebs- u. Verwaltungsk.	4'750.00	4'000.00	
3930	Interne Verrechnung von Betriebs- u. Verwaltungsk.	4'750.00	4'000.00	
394	Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	13'975.00	12'189.77	19'550.00
3940	Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	13'975.00	12'189.77	19'550.00
	Total Aufwand (+)	1'077'350.00	1'115'012.20	1'049'980.00
4	ERTRAG	-1'084'025.00	-1'161'193.74	-1'104'530.00
40	Steuerertrag	-605'000.00	-625'909.61	-610'000.00
400	Direkte Steuern natürliche Personen	-530'000.00	-536'916.06	-550'000.00
4000	Einkommenssteuern natürliche Personen	-450'000.00	-453'920.89	-450'000.00
4001	Vermögenssteuern natürliche Personen	-40'000.00	-42'750.80	-100'000.00
4002	Quellensteuern natürliche Personen	-8'000.00	-8'182.30	
4003	Einkommenssteuern natürl. Personen aus Vorjahren	-25'000.00	-25'316.75	
4004	Vermögenssteuern natürliche Personen aus Vorjahren	-7'000.00	-6'745.32	
401	Direkte Steuern juristische Personen	-60'000.00	-71'571.65	-50'000.00
4010	Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen	-40'000.00	-49'109.70	-50'000.00
4011	Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen aus	-20'000.00	-22'461.95	
402	Übrige direkte Steuern	-15'000.00	-17'421.90	-10'000.00
4022	Grundstückgewinnsteuern	-15'000.00	-17'421.90	-10'000.00
42	Entgelte	-4'500.00	-7'910.40	-6'000.00
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-500.00	-250.00	
4240	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-500.00	-250.00	
425	Erlös aus Verkäufen	-1'000.00	-1'060.40	
4250	Verkäufe	-1'000.00	-1'060.40	
429	Übrige Entgelte	-3'000.00	-6'600.00	-6'000.00
4290	Übrige Entgelte	-3'000.00	-6'600.00	-6'000.00
43	Verschiedene Erträge	-20'800.00	-60'117.57	-21'100.00
430	Verschiedene Erträge aus dem kirchlichen Leben	-700.00	-5'794.08	-18'000.00
4309	Übriger betrieblicher Ertrag	-700.00	-5'794.08	-18'000.00
439	Übriger Ertrag	-20'100.00	-54'323.49	-3'100.00
4390	Übriger Ertrag	-20'100.00	-54'323.49	-3'100.00
44	Finanzertrag	-121'900.00	-108'291.79	-112'230.00
440	Zinsertrag	-1'500.00	-1'567.19	-600.00
4400	Zinsen flüssige Mittel	-1'000.00	-1'053.11	
4401	Zinsen auf Kirchensteuern	-500.00	-514.08	-600.00
443	Liegenschaftenertrag Finanzvermögen	-120'400.00	-94'514.60	-95'630.00
4430	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV	-117'400.00	-91'552.00	-95'630.00
4439	Übriger Liegenschaftenertrag FV	-3'000.00	-2'962.60	
447	Liegenschaftenertrag VV	-12'210.00	-12'210.00	-16'000.00
4470	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		-960.00	-16'000.00
4471	Vergütung Dienstwohnungen VV		-11'250.00	
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-41'750.00	-11'605.95	-15'650.00
450	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im F	-41'750.00	-11'605.95	-15'650.00
4501	Entnahmen aus Fonds des FK	-40'050.00	-9'668.50	-13'800.00
4502	Entnahmen aus Legaten und Stiftungen des FK	-1'700.00	-1'937.45	-1'850.00
46	Transferertrag	-271'350.00	-331'168.65	-320'000.00
461	Entschädigungen von Gemeinwesen	-5'000.00	-5'125.45	-5'000.00
4612	Entschädigungen von Gemeinden	-5'000.00	-5'125.45	-5'000.00
462	Finanzausl., Überg., Fusion- u. Härtefallbeitr.	-255'000.00	-293'984.60	-315'000.00
4620	Finanzausgleich der LKTG	-220'000.00	-221'138.60	-300'000.00
4621	Übergangbeiträge	-35'000.00	-46'546.00	
4622	Fusionsbeiträge		-26'300.00	-15'000.00

Kostenartenrechnung

Katholische Kirchgemeinde Fischingen

Konto	Bezeichnung	Budget 2020	Rechnung 2019	Budget 2019
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-11'050.00	-31'741.00	
4631	Beiträge von Kantonen und Landeskirche	-11'050.00	-23'495.00	
4632	Beiträge von Gemeinden und Gemeindefachverbänden		-8'246.00	
469	Verschiedener Transferertrag	-300.00	-317.60	
4699	Rückverteilungen	-300.00	-317.60	
49	Interne Verrechnungen	-18'725.00	-16'189.77	-19'550.00
493	Interne Verrechnung von Betriebs- u. Verwaltungsk.	-4'750.00	-4'000.00	
4930	Interne Verrechnung von Betriebs- u. Verwaltungsk.	-4'750.00	-4'000.00	
494	Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	-13'975.00	-12'189.77	-19'550.00
4940	Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	-13'975.00	-12'189.77	-19'550.00
	Total Ertrag (-)	-1'084'025.00	-1'161'193.74	-1'104'530.00
	(+) AUFWAND- / (-) ERTRAGSÜBERSCHUSS	-6'675.00	-46'181.54	-54'550.00

KOSTENSTELLENRECHNUNG BUDGET 2020 / RECHNUNG 2019 / BUDGET 2019

Konto	Bezeichnung	Budget 2020	Rechnung 2019	Budget 2019
1	ALLGEMEINE VERWALTUNG	81'200.00	113'926.78	70'300.00
11	Legislative und Exekutive	52'950.00	52'299.90	41'300.00
111	Kirchengemeinde	6'100.00	3'182.75	6'300.00
3000	Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommission	600.00	150.00	300.00
3102	Drucksachen, Publikationen	4'000.00	2'300.30	4'000.00
3130	Dienstleistungen Dritter	1'500.00	732.45	2'000.00
112	Kirchenvorsteherchaft	46'850.00	49'117.15	35'000.00
3000	Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommission	12'000.00	14'800.00	11'500.00
3010	Lohnaufwand Personal	25'000.00	25'100.00	15'000.00
3041	Büroentschädigung	6'000.00	6'000.00	4'000.00
3050	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	3'000.00	2'718.10	2'000.00
3053	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	100.00	75.05	
3055	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	250.00	214.00	
3099	Übriger Personalaufwand	500.00	210.00	2'500.00
12	Allgemeine Dienste	28'250.00	61'626.88	29'000.00
121	Verwaltung	28'250.00	61'626.88	29'000.00
3100	Büromaterial	2'000.00	3'279.35	6'000.00
3109	Übriger Material- und Warenaufwand	2'000.00	2'076.00	1'500.00
3113	Anschaffungen IT (Hard- und Software)	8'000.00	5'118.00	5'500.00
3130	Dienstleistungen Dritter	18'000.00	53'269.60	15'000.00
3133	Informatik-Nutzungsaufwand	2'000.00	1'138.20	1'000.00
3199	Übriger Sachaufwand	500.00	270.73	
3636	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	500.00	475.00	
4930	Interne Verrechnung von Betriebs- u. Verwaltungskosten	-4'750.00	-4'000.00	
3	VERKÜNDIGUNG UND GOTTESDIENST	244'850.00	268'789.40	302'300.00
31	Liturgie	205'650.00	227'194.30	265'900.00
310	Gottesdienst	154'850.00	180'190.20	210'300.00
3010	Lohnaufwand Personal	100'000.00	123'046.60	145'000.00
3050	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	8'500.00	8'574.40	12'000.00
3052	AG-Beiträge an Pensionskassen	6'500.00	6'637.30	7'000.00
3053	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	250.00	232.75	1'000.00
3055	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	500.00	365.20	
3099	Übriger Personalaufwand	4'000.00	3'878.00	6'500.00
3101	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	20'000.00	19'733.80	19'800.00
3112	Kleider, Wäsche, Vorhänge	1'000.00		3'000.00
3130	Dienstleistungen Dritter	4'000.00	3'910.00	4'000.00
3151	Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge			3'000.00
3170	Reisekosten und Spesen	9'600.00	13'600.00	5'000.00
3199	Übriger Sachaufwand	1'500.00	1'272.55	4'000.00
4250	Verkäufe	-1'000.00	-1'060.40	
318	Kirchenmusik	50'800.00	47'004.10	55'600.00
3010	Lohnaufwand Personal	34'000.00	32'319.90	38'000.00
3050	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	3'000.00	2'224.00	3'100.00
3052	AG-Beiträge an Pensionskassen			1'200.00
3053	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	100.00	60.20	200.00
3101	Betriebs- und Verbrauchsmaterial			800.00
3130	Dienstleistungen Dritter	9'000.00	9'090.00	4'000.00
3160	Miete und Pacht Liegenschaften	1'200.00		
3170	Reisekosten und Spesen	200.00	180.00	5'000.00
3636	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	3'300.00	3'130.00	3'300.00
32	Unterricht	39'200.00	41'595.10	36'400.00
321	Religionsunterricht	39'200.00	41'595.10	36'400.00
3010	Lohnaufwand Personal	26'000.00	26'445.60	25'000.00
3050	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	2'200.00	2'204.30	2'100.00
3052	AG-Beiträge an Pensionskassen	2'700.00	2'639.40	2'500.00
3053	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	100.00	49.75	200.00
3055	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	100.00	62.35	
3099	Übriger Personalaufwand	1'500.00	1'300.00	1'000.00
3104	Lehrmittel	2'000.00	1'532.10	2'000.00
3170	Reisekosten und Spesen	3'600.00	3'361.60	3'600.00
3613	Entschädigungen an Kirchengemeinden	1'000.00	4'000.00	

Kostenstellenrechnung

Katholische Kirchgemeinde Fischingen

Konto	Bezeichnung	Budget 2020	Rechnung 2019	Budget 2019
4	GEMEINSCHAFT UND DIAKONIE	26'600.00	22'033.40	25'100.00
41	Gemeinschaft und Diakonie	26'600.00	22'033.40	25'100.00
410	Gemeinschaft und Diakonie	26'600.00	22'033.40	25'100.00
3099	Übriger Personalaufwand	500.00	500.00	500.00
3102	Drucksachen, Publikationen			500.00
3109	Übriger Material- und Warenaufwand	16'000.00	16'002.55	15'000.00
3130	Dienstleistungen Dritter	3'600.00	3'458.30	3'600.00
3169	übrige Mieten und Benützungskosten		315.70	
3170	Reisekosten und Spesen	500.00	380.00	1'000.00
3636	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	6'000.00	6'000.00	4'500.00
4390	Übriger Ertrag		-4'623.15	
5	VERBANDSBEITRÄGE	100'000.00	97'891.10	100'000.00
50	Verbandsbeiträge	100'000.00	97'891.10	100'000.00
501	Beiträge an/von Verband für kirchl. Leistungen	100'000.00	97'891.10	100'000.00
3613	Entschädigungen an Kirchgemeinden	100'000.00	97'891.10	100'000.00
6	LIEGENSCHAFTEN DES VERWALTUNGSVERMÖGENS	296'050.00	264'817.55	270'500.00
60	Liegenschaften des Verwaltungsvermögens allgemein	296'050.00	264'817.55	270'500.00
600	Liegenschaften allgemein	153'200.00	127'627.15	270'500.00
3010	Lohnaufwand Personal	94'000.00	93'993.15	90'000.00
3040	Freiwillige Familienzulagen	1'350.00	1'350.00	
3050	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	6'000.00	5'599.95	6'000.00
3052	AG-Beiträge an Pensionskassen	3'000.00	2'811.20	2'000.00
3053	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	200.00	173.85	700.00
3055	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	250.00	203.95	
3099	Übriger Personalaufwand	2'200.00	2'181.70	1'000.00
3101	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	1'500.00	1'294.55	1'800.00
3111	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	1'500.00	1'431.15	2'000.00
3120	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV			60'000.00
3134	Sachversicherungsprämien	33'000.00	25'765.65	34'000.00
3140	Unterhalt an Grundstücken			4'000.00
3144	Unterhalt Gebäude			63'000.00
3151	Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge			7'000.00
3160	Miete und Pacht Liegenschaften			8'000.00
3300	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	10'500.00	10'475.05	12'000.00
4470	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		-960.00	-16'000.00
4471	Vergütung Dienstwohnungen VV		-11'250.00	
4612	Entschädigungen von Gemeinden		-5'125.45	-5'000.00
4699	Rückverteilungen	-300.00	-317.60	
601	Liegenschaften in Fischingen	46'350.00	35'724.45	
3120	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	15'000.00	15'123.10	
3140	Unterhalt an Grundstücken	2'000.00	1'718.25	
3144	Unterhalt Gebäude	30'000.00	7'898.60	
3151	Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	4'000.00	3'934.50	
3160	Miete und Pacht Liegenschaften	600.00	7'050.00	
4612	Entschädigungen von Gemeinden	-3'000.00		
4631	Beiträge von Kantonen und Landeskirche	-2'250.00		
602	Liegenschaften in Au	17'000.00	14'713.15	
3120	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	4'500.00	4'503.00	
3140	Unterhalt an Grundstücken	2'000.00	1'920.15	
3144	Unterhalt Gebäude	12'000.00	10'702.65	
3151	Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	500.00	452.35	
4612	Entschädigungen von Gemeinden	-2'000.00		
4631	Beiträge von Kantonen und Landeskirche		-1'910.00	
4632	Beiträge von Gemeinden und Gemeindefinanzverbänden		-955.00	
603	Liegenschaften in Dussnang	79'500.00	86'752.80	
3120	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	22'000.00	21'802.10	
3130	Dienstleistungen Dritter	1'500.00	1'9870.00	
3140	Unterhalt an Grundstücken	12'000.00	4'803.60	
3144	Unterhalt Gebäude	40'000.00	61'617.45	
3151	Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	4'000.00	3'869.65	
4631	Beiträge von Kantonen und Landeskirche		-19'140.00	
4632	Beiträge von Gemeinden und Gemeindefinanzverbänden		-6'070.00	
7	Spezialfinanzierungen			
71	Liegenschaften des Finanzvermögens			
710	Liegenschaften des Finanzvermögens			0.00
3430	Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV			5'000.00
3431	Nicht baulicher Unterhalt Liegenschaften FV			4'000.00
3439	Übriger Liegenschaftsaufwand FV			11'500.00

Konto	Bezeichnung	Budget 2020	Rechnung 2019	Budget 2019
3510	Einlagen in Spezialfinanzierungen EK			16'400.00
3940	Kalk. Zinsen und Finanzaufwand			13'500.00
4430	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV			-50'400.00
711	Wohnhaus in Fischingen	0.00	0.00	
3431	Nicht baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	1'000.00	845.10	
3439	Übriger Liegenschaftsaufwand FV	12'000.00	2'962.60	
3510	Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	13'400.00	22'193.15	
3930	Interne Verrechnung von Betriebs- u. Verwaltungskosten	1'000.00	1'000.00	
3940	Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	3'200.00	3'180.00	
4430	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV	-27'000.00	-26'616.00	
4439	Übriger Liegenschaftenertrag FV	-3'000.00	-2'962.60	
4940	Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	-600.00	-602.25	
712	Wohnhaus in Au	0.00	0.00	
3101	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	150.00	116.95	
3431	Nicht baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	2'500.00	2'422.40	
3439	Übriger Liegenschaftsaufwand FV	5'000.00	5'033.60	
3510	Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	11'000.00	11'109.70	
3930	Interne Verrechnung von Betriebs- u. Verwaltungskosten	600.00	600.00	
3940	Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	1'800.00	1'750.00	
4430	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV	-20'400.00	-20'400.00	
4940	Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	-650.00	-632.65	
713	Wohnhaus in Dussnang	0.00	0.00	
3430	Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	10'000.00		
3431	Nicht baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	6'000.00		
3439	Übriger Liegenschaftsaufwand FV	2'000.00		
3510	Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	4'750.00		
3930	Interne Verrechnung von Betriebs- u. Verwaltungskosten	750.00		
3940	Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	1'500.00		
4430	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV	-25'000.00		
76	Fonds im EK	0.00	0.00	0.00
761	Fonds Gutsbetrieb Buhwil	0.00	0.00	0.00
3430	Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	3'000.00	2'671.85	1'200.00
3439	Übriger Liegenschaftsaufwand FV	3'000.00	2'052.05	2'430.00
3511	Einlagen in Fonds des EK	36'900.00	39'624.80	45'600.00
3930	Interne Verrechnung von Betriebs- u. Verwaltungskosten	1'400.00	1'400.00	
3940	Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	1'600.00	1'550.00	
4390	Übriger Ertrag		-1'937.75	
4430	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV	-45'000.00	-44'536.00	-45'230.00
4940	Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	-900.00	-824.95	-4'000.00
762	Renovationsfonds Fischingen	0.00	0.00	0.00
3511	Einlagen in Fonds des EK	1'000.00	971.15	18'000.00
3930	Interne Verrechnung von Betriebs- u. Verwaltungskosten	100.00	100.00	
4309	Übriger betrieblicher Ertrag	-700.00	-687.25	-18'000.00
4940	Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	-400.00	-383.90	
763	Renovationsfonds Au	0.00	0.00	
3511	Einlagen in Fonds des EK	200.00	2'192.75	
3930	Interne Verrechnung von Betriebs- u. Verwaltungskosten	100.00	100.00	
4309	Übriger betrieblicher Ertrag		-1'981.90	
4940	Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	-300.00	-310.85	
764	Renovationsfonds Dussnang	0.00	0.00	
3511	Einlagen in Fonds des EK	1'600.00	4'716.95	
3930	Interne Verrechnung von Betriebs- u. Verwaltungskosten	100.00	100.00	
4309	Übriger betrieblicher Ertrag		-3'124.93	
4940	Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	-1'700.00	-1'692.02	
78	Fonds im FK	0.00	0.00	0.00
781	Jahrzeitenfonds	0.00	0.00	0.00
3130	Dienstleistungen Dritter	3'000.00	3'090.00	2'700.00
3930	Interne Verrechnung von Betriebs- u. Verwaltungskosten	100.00	100.00	
4290	Übrige Entgelte	-1'000.00	-900.00	-500.00
4502	Entnahmen aus Legaten und Stiftungen des FK	-1'700.00	-1'937.45	-1'850.00
4940	Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	-400.00	-352.55	-350.00
782	Grabfonds Au	0.00	0.00	0.00
3140	Unterhalt an Grundstücken	1'500.00	1'456.85	4'000.00
3930	Interne Verrechnung von Betriebs- u. Verwaltungskosten	100.00	100.00	
4290	Übrige Entgelte			-2'000.00
4501	Entnahmen aus Fonds des FK	-1'500.00	-1'447.50	-1'400.00
4940	Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	-100.00	-109.35	-600.00

Kostenstellenrechnung

Katholische Kirchgemeinde Fischingen

Konto	Bezeichnung	Budget 2020	Rechnung 2019	Budget 2019
783	Priestergrabfonds Dussnang	0.00	0.00	0.00
3140	Unterhalt an Grundstücken	1'300.00	1'251.90	1'000.00
3930	Interne Verrechnung von Betriebs- u. Verwaltungskosten	100.00	100.00	
4501	Entnahmen aus Fonds des FK	-1'350.00	-1'312.80	-700.00
4940	Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	-50.00	-39.10	-300.00
784	Grabfonds Fischingen	0.00	0.00	0.00
3140	Unterhalt an Grundstücken	10'000.00	9'801.60	10'000.00
3930	Interne Verrechnung von Betriebs- u. Verwaltungskosten	100.00	100.00	
4290	Übrige Entgelte	-2'000.00	-5'700.00	-3'500.00
4501	Entnahmen aus Fonds des FK	-8'000.00	-4'100.10	-5'800.00
4940	Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	-100.00	-101.50	-700.00
785	Kapellfonds St. Idda Fischingen	0.00	0.00	0.00
3101	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	500.00		1'000.00
3149	Unterhalt übrige Sachanlagen	15'000.00		
3501	Einlagen in Fonds des FK	5'450.00	19'716.40	1'000.00
3930	Interne Verrechnung von Betriebs- u. Verwaltungskosten	100.00	100.00	
4390	Übriger Ertrag	-19'000.00	-19'280.65	-2'000.00
4631	Beiträge von Kantonen und Landeskirche	-1'500.00		
4940	Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	-550.00	-535.75	
786	Kapellfonds Martinsberg Dussnang	0.00	0.00	0.00
3144	Unterhalt Gebäude	17'500.00	12'759.90	2'000.00
3151	Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	9'000.00		
3501	Einlagen in Fonds des FK		19'099.59	
3930	Interne Verrechnung von Betriebs- u. Verwaltungskosten	100.00	100.00	
4240	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-500.00	-250.00	
4390	Übriger Ertrag	-1'000.00	-27'981.94	-1'000.00
4501	Entnahmen aus Fonds des FK	-20'050.00		-1'000.00
4631	Beiträge von Kantonen und Landeskirche	-5'000.00	-2'445.00	
4632	Beiträge von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden		-1'221.00	
4940	Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	-50.00	-61.55	
787	Fonds für Wegkreuze	0.00	0.00	0.00
3149	Unterhalt übrige Sachanlagen	11'500.00	3'247.80	5'000.00
3930	Interne Verrechnung von Betriebs- u. Verwaltungskosten	100.00	100.00	
4390	Übriger Ertrag	-100.00	-500.00	-100.00
4501	Entnahmen aus Fonds des FK	-9'150.00	-2'808.10	-4'900.00
4631	Beiträge von Kantonen und Landeskirche	-2'300.00		
4940	Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	-50.00	-39.70	
788	Fonds Glöcklein von Buchegg	0.00	0.00	0.00
3130	Dienstleistungen Dritter		4.00	
3149	Unterhalt übrige Sachanlagen			100.00
3501	Einlagen in Fonds des FK	25.00	19.65	
4940	Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	-25.00	-23.65	-100.00
9	STEUERN UND FINANZEN	-755'375.00	-813'639.77	-822'750.00
91	Kirchensteuern	-575'500.00	-594'131.98	-585'600.00
911	Kirchensteuern natürlicher Personen	-527'000.00	-534'439.85	-548'000.00
3181	Steuerabschreibungen	3'000.00	2'476.21	2'000.00
4000	Einkommenssteuern natürliche Personen	-450'000.00	-453'920.89	-450'000.00
4001	Vermögenssteuern natürliche Personen	-40'000.00	-42'750.80	-100'000.00
4002	Quellensteuern natürliche Personen	-8'000.00	-8'182.30	
4003	Einkommenssteuern natürl. Personen aus Vorjahren	-25'000.00	-25'316.75	
4004	Vermögenssteuern natürliche Personen aus Vorjahren	-7'000.00	-6'745.32	
912	Kirchensteuern juristischer Personen	-60'000.00	-71'571.65	-49'000.00
3181	Steuerabschreibungen			1'000.00
4010	Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen	-40'000.00	-49'109.70	-50'000.00
4011	Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen aus Vorjahren	-20'000.00	-22'461.95	
913	Provisionen und Zinsen aus Steuern	11'500.00	11'879.52	11'400.00
3612	Entschädigungen an politische Gemeinden	12'000.00	12'393.60	12'000.00
4401	Zinsen auf Kirchensteuern	-500.00	-514.08	-600.00
92	Anteil an kantonalen Steuern	-15'000.00	-17'421.90	-10'000.00
921	Grundstückgewinnsteuer	-15'000.00	-17'421.90	-10'000.00
4022	Grundstückgewinnsteuern	-15'000.00	-17'421.90	-10'000.00
93	Beiträge der Landeskirche	-255'000.00	-293'984.60	-315'000.00
931	Finanzausgleich	-255'000.00	-293'984.60	-315'000.00
4620	Finanzausgleich der LKTG	-220'000.00	-221'138.60	-300'000.00
4621	Übergangbeiträge	-35'000.00	-46'546.00	
4622	Fusionsbeiträge		-26'300.00	-15'000.00

Konto	Bezeichnung	Budget 2020	Rechnung 2019	Budget 2019
94	Steuern an Landeskirche	93'150.00	93'534.50	95'000.00
941	Zentralsteuer	93'150.00	93'534.50	95'000.00
3601	Zentralsteuer	93'150.00	93'534.50	95'000.00
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	-3'025.00	-1'635.79	-7'150.00
961	Kapitaldienst aus Finanzanlagen	-800.00	-865.56	-7'150.00
3130	Dienstleistungen Dritter	200.00	187.55	300.00
3940	Kalk. Zinsen und Finanzaufwand			6'050.00
4400	Zinsen flüssige Mittel	-1'000.00	-1'053.11	
4940	Kalk. Zinsen und Finanzaufwand			-13'500.00
962	Kapitaldienst aus Liegenschaften im FV	-2'225.00	-770.23	
3940	Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	5'875.00	5'709.77	
4940	Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	-8'100.00	-6'480.00	
	Total Aufwand (+)	1'077'350.00	1'115'012.20	1'049'980.00
	Total Ertrag (-)	-1'084'025.00	-1'161'193.74	-1'104'530.00
	(+) AUFWAND- / (-) ERTRAGSÜBERSCHUSS	-6'675.00	-46'181.54	-54'550.00

INVESTITIONSRECHNUNG BUDGET 2020 / RECHNUNG 2019 / BUDGET 2019

Konto	Bezeichnung	Budget 2020	Rechnung 2019	Budget 2019
6.00	LIEGENSCHAFTEN DES VERWALTUNGSVERMÖGENS			
60.00	Liegenschaften des VV allgemein			
603.00	Liegenschaften in Dussnang			
5'040.00	Renovation Kirche Dussnang	121'400.00	48'571.50	170'000.00
6'900.00	Aktivierte Ausgaben	-121'400.00	-48'571.50	-170'000.00
	Total Investitionsausgaben (+)	121'400.00	48'571.50	170'000.00
	Total Investitionseinnahmen (-)	-121'400.00	-48'571.50	-170'000.00

ZUSAMMENZUG ERFOLGSRECHNUNG BUDGET 2020 / RECHNUNG 2019 / BUDGET 2019

Konto	Bezeichnung	Budget 2020	Rechnung 2019	Budget 2019
	Betrieblicher Aufwand	1'014'125.00	1'082'834.83	1'006'300.00
30	Personalaufwand	344'400.00	366'120.70	380'300.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	368'950.00	369'170.74	318'200.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	10'500.00	10'475.05	12'000.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	74'325.00	119'644.14	81'000.00
36	Transferaufwand	215'950.00	217'424.20	214'800.00
	Betrieblicher Ertrag	-943'400.00	-1'036'712.18	-972'750.00
40	Fiskalertrag	-605'000.00	-625'909.61	-610'000.00
42	Entgelte	-4'500.00	-7'910.40	-6'000.00
43	Verschiedene Erträge	-20'800.00	-60'117.57	-21'100.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-41'750.00	-11'605.95	-15'650.00
46	Transferertrag	-271'350.00	-331'168.65	-320'000.00
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	70'725.00	46'122.65	33'550.00
34	Finanzaufwand	44'500.00	15'987.60	24'130.00
44	Finanzertrag	-121'900.00	-108'291.79	-112'230.00
	Ergebnis aus Finanzierung	-77'400.00	-92'304.19	-88'100.00
	OPERATIVES ERGEBNIS	-6'675.00	-46'181.54	-54'550.00
39	Interne Verrechnungen Aufwand	18'725.00	16'189.77	19'550.00
49	Interne Verrechnungen Ertrag	-18'725.00	-16'189.77	-19'550.00
	Ergebnis aus internen Verrechnungen			
	GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	-6'675.00	-46'181.54	-54'550.00

BILANZ PER 31. DEZEMBER 2019 MIT VORJAHRESVERGLEICH

Konto	Bezeichnung	Bestand 01.01.2019	Soll	Haben	Bestand 31.12.2019
1	AKTIVEN	3'116'337.76	4'940'801.58	-4'766'782.57	3'290'356.77
10	Finanzvermögen	3'014'509.71	4'855'619.08	-4'719'697.52	3'150'431.27
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'485'199.54	2'475'301.27	-2'373'306.61	1'587'194.20
1000	Kasse	4'021.10	5'043.90	-9'007.80	57.20
1000.01	Kasse		4'988.90	-4'931.70	57.20
1000.10	Kassa Fischingen	1'008.90		-1'008.90	
1000.20	Kassa Au	2'359.80		-2'359.80	
1000.50	Kassa Buhwil	652.40	55.00	-707.40	
1002	Bank	1'481'178.44	2'470'257.37	-2'364'298.81	1'587'137.00
1002.01	Raiffeisenbank Kontokorrentkonto		2'030'090.50	-916'793.67	1'113'296.83
1002.10	Raiffeisenbank Kontokorrent Fischingen	404'914.90	14'768.78	-419'683.68	
1002.11	Raiffeisenbank Mitgliedersparkonto Fischingen	83'516.25	390'415.67	-91.75	473'840.17
1002.20	Raiffeisenbank Kontokorrent Au	141'180.84	1'265.19	-142'446.03	
1002.21	Raiffeisenbank Mitgliedersparkonto Au	178'690.40	1'913.57	-180'603.97	
1002.22	Raiffeisenbank Anlagesparkonto Au	42'508.60	4.13	-42'512.73	
1002.30	Raiffeisenbank Kontokorrent Dussnang	393'630.30	29'673.48	-423'303.78	
1002.31	Raiffeisenbank Mitgliedersparkonto Dussnang	65'405.10	6.90	-65'412.00	
1002.32	Raiffeisenbank Schlüsseldépot Dussnang	1'052.00	0.11	-1'052.11	
1002.40	Raiffeisenbank Kontokorrent Buchegg	5'469.20		-5'469.20	
1002.50	Raiffeisenbank Vereinskonto Buhwil	63'227.45	2'100.00	-65'327.45	
1002.51	Raiffeisenbank Mitgliedersparkonto Buhwil	101'583.40	19.04	-101'602.44	
101	Forderungen	99'038.17	2'380'317.81	-2'322'292.91	157'063.07
1010	Forderungen	85'820.78	59'396.10	-85'835.81	59'381.07
1010.01	Verrechnungssteuer	83.47	106.78	-98.50	91.75
1010.02	Debitoren		59'289.32		59'289.32
1010.10	Debitoren Fischingen	13'487.23		-13'487.23	
1010.20	Debitoren Au	456.62		-456.62	
1010.30	Debitoren Dussnang	71'793.46		-71'793.46	
1011	Kontokorrente mit Dritten		589'308.13	-587'769.69	1'538.44
1011.01	Steueramt Fischingen		570'769.69	-570'769.69	
1011.02	Steueramt Kirchberg		18'538.44	-17'000.00	1'538.44
1012	Steuerforderungen	13'217.39	139'547.28	-56'621.11	96'143.56
1012.01	Steuer Guthaben Steueramt Fischingen		99'140.56		99'140.56
1012.02	Steuer Guthaben Steueramt Kirchberg			-2'997.00	-2'997.00
1012.10	Steuer Guthaben Fischingen	8'034.30		-8'034.30	
1012.20	Steuer Guthaben Au	5'183.09	1'000.00	-6'183.09	
1012.30	Steuer Guthaben Dussnang		39'406.72	-39'406.72	
1015	Interne Kontokorrente (Geldtransfer)		1'592'066.30	-1'592'066.30	
102	Kurzfristige Finanzanlagen	8'000.00			8'000.00
1023	Festgelder	8'000.00			8'000.00
1023.01	Raiffeisenbank Termfestgeldanlage	8'000.00			8'000.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	23'498.00		-23'498.00	
1041.30	Trans. Aktiven Dussnang	23'498.00		-23'498.00	
107	Finanzanlagen	35'800.00		-600.00	35'200.00
1070	Aktien und Anteilsscheine	1'800.00		-600.00	1'200.00
1070.01	Anteilschein Raiffeisenbank Regio Sirmach	800.00		-600.00	200.00
1070.02	Anteilscheine Genossenschaft altes Schulhaus Au	1'000.00			1'000.00
1071	Verzinsliche Anlagen	34'000.00			34'000.00
1071.01	Aktivhypothek (Schuldbrief)	34'000.00			34'000.00
108	Sachanlagen FV	1'362'974.00			1'362'974.00
1080.10	Wald Täschli Fischingen	4'500.00			4'500.00
1080.20	Wald Au	32'000.00			32'000.00
1080.30	Wald Mooswangen-Hunzenberg	30'474.00			30'474.00
1084.10	Liegenschaft Hauptstr. 44, Fischingen	636'000.00			636'000.00
1084.20	Haus Hörnlistrasse 6 in Au	350'000.00			350'000.00
1084.50	Gutsbetrieb Buhwil	310'000.00			310'000.00
14	Verwaltungsvermögen	101'828.05	85'182.50	-47'085.05	139'925.50
140	Sachanlagen VV	101'828.05	85'182.50	-47'085.05	139'925.50
1400.30	Paritätischer Friedhof Dussnang		1.00		1.00
1404.10	Klosterkirche Fischingen	1.00			1.00
1404.20	Pfarrkirche Au	19'149.25		-2'049.25	17'100.00

Bilanz

Katholische Kirchgemeinde Fischingen

Konto	Bezeichnung	Bestand 01.01.2019	Soll	Haben	Bestand 31.12.2019
1404.21	Bildstock St. Idda Au	1.00			1.00
1404.30	Pfarrkirche/Pfarrhaus Dussnang	37'000.00		-3'700.00	33'300.00
1404.31	Innenhof Pfarrkirche Dussnang	10'000.00		-1'000.00	9'000.00
1404.32	Pfarreiheim Stöckli Dussnang	1.00			1.00
1404.33	Kapelle Martinsberg Dussnang	23'675.80		-2'525.80	21'150.00
1407	Anlagen im Bau VV (Renovation Kirche Dussnang)		85'181.50	-36'610.00	48'571.50
1408.30	Orgel Dussnang	12'000.00		-1'200.00	10'800.00
2	PASSIVEN	-3'116'337.76	2'679'892.62	-2'853'911.63	-3'290'356.77
20	Fremdkapital	-880'924.07	1'369'822.64	-1'380'855.12	-891'956.55
200	Laufende Verbindlichkeiten	-48'471.30	1'085'633.60	-1'114'075.85	-76'913.55
2000	Laufende Verbindlichkeiten	-48'471.30	690'514.90	-717'808.00	-75'764.40
2000.01	Kreditoren		642'043.60	-717'808.00	-75'764.40
2000.10	Kreditoren Fischingen	-2'259.90	2'259.90		
2000.20	Kreditoren Au	-964.70	964.70		
2000.30	Kreditoren Dussnang	-17'763.50	17'763.50		
2000.50	Kreditoren Gutsbetrieb Buhwil	-27'483.20	27'483.20		
2001	Kontokorrente mit Dritten		707'339.90	-71'889.05	-1'149.15
2001.01	Kreditor AHV, IV, ALV, FAK		37'733.55	-37'733.55	
2001.02	Kreditor BVG		20'517.95	-20'517.95	
2001.03	Kreditor UVG		1'200.00	-2'523.85	-1'323.85
2001.04	Kreditor KVG		1'500.00	-1'325.30	174.70
2001.11	Kreditor Rückstellungen 13er ML		9'788.40	-9'788.40	
2005	Interne Kontokorrente		21'575.00	-21'575.00	
2006	Diverse Durchlaufkonti		2'400.00	-2'400.00	
2006.10	Durchlaufkonto Familienzulagen		2'400.00	-2'400.00	
2007	Durchlaufkonto Lohnbuchhaltung		300'403.80	-300'403.80	
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'050.00	1'250.00	-200.00	
2019	Ubr. kurzfr. Finanzverbindl. (Schlüsseldot)	-1'050.00	1'250.00	-200.00	
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	-23'193.97	30'364.70	-22'770.73	-15'600.00
2041	Sach- und übriger Betriebsaufwand		7'000.00	-22'600.00	-15'600.00
2041.10	Trans. Passiven Fischingen	-2'160.00	2'160.00		
2041.20	Trans. Passiven Au	-3'113.97	3'284.70	-170.73	
2041.30	Trans. Passiven Dussnang	-4'190.00	4'190.00		
2041.50	Trans. Passiven Gutsbetrieb Buhwil	-13'730.00	13'730.00		
208	Langfristige Rückstellungen	-108'598.95			-108'598.95
2088	Rückstellung Reinigung Klosterkirche	-108'598.95			-108'598.95
209	Verb. gegenüb. Spezialfinanz. u. Fonds im FK	-699'609.85	252'574.34	-243'808.54	-690'844.05
2091	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	-495'949.75	46'976.79	-40'148.44	-489'121.40
2091.10	Pfrundfonds Pfarrei Fischingen	-58'000.00			-58'000.00
2091.11	Grabfonds Fischingen	-62'091.95	4'100.10		-57'991.85
2091.12	Kapellfonds St. Ida Fischingen	-113'294.25		-19'716.40	-133'010.65
2091.13	Ederfonds Fischingen	-31'713.30			-31'713.30
2091.20	Pfrundfonds Pfarrei Au	-83'731.00			-83'731.00
2091.21	Grabfonds Au	-63'931.20	1'447.50		-62'483.70
2091.30	Pfrundfonds Dussnang	-21'550.00	1'312.80	-1'312.80	-21'550.00
2091.31	Grabfonds Dussnang	-23'592.60	1'312.80		-22'279.80
2091.32	Fonds Kapelle Martinsberg	-19'704.00	38'803.59	-19'099.59	
2091.40	Glöcklein von Buchegg	-13'516.80		-19.65	-13'536.45
2091.50	Glöcklein Buhwil (Kapellfonds)	-4'824.65			-4'824.65
2092	Verb. Legat. & Stift. ohne eig. Rechtspers. im FK	-203'660.10	205'597.55	-203'660.10	-201'722.65
2092.01	Jahrzeitenfonds		1'937.45	-203'660.10	-201'722.65
2092.10	Jahrzeitenfonds Pfarrei Fischingen	-70'614.05	70'614.05		
2092.20	Jahrzeitenfonds Pfarrei Au	-34'561.00	34'561.00		
2092.30	Jahrzeitenfonds Pfarrei Dussnang	-98'485.05	98'485.05		
29	Eigenkapital	-2'235'413.69	1'310'069.98	-1'473'056.51	-2'398'400.22
290	Verpfl. (+) bzw. Vorsch. (-) gegenüb. Spez.finanz.	-577'889.20	341.10	-33'643.95	-611'192.05
2900	Spezialfinanzierungen im EK	-577'889.20	341.10	-33'643.95	-611'192.05
2900.10	Spez.Fin. Hauptsstr. 44 Fischingen	-320'984.75		-22'534.25	-343'519.00
2900.11	Spez.Fin. Wald Fischingen	-13'000.00	341.10		-12'658.90
2900.20	Spez.Fin. Haus Au	-234'414.30		-11'109.70	-245'524.00
2900.30	Spez.Fin. Wald Dussnang	-9'490.15			-9'490.15
291	Fonds	-1'083'520.25	76'564.64	-160'059.24	-1'167'014.85
2910	Fonds im Eigenkapital	-1'083'520.25	76'564.64	-160'059.24	-1'167'014.85
2910.01	Fürsorgefonds	-138'900.00			-138'900.00
2910.02	Fonds Wegkreuze	-25'447.40	2'808.10		-22'639.30
2910.10	Kirchenrenovationsfonds Fischingen	-218'680.70	6.54	-971.15	-219'645.31
2910.20	Kirchenrenovationsfonds Au	-175'657.35		-2'192.75	-177'850.10

Konto	Bezeichnung	Bestand 01.01.2019	Soll	Haben	Bestand 31.12.2019
2910.30	Kirchenrenovationsfonds Dussnang	-93'750.00	73'750.00	-4'716.95	-24'716.95
2910.31	Orgelfonds Dussnang	-1'446.80			-1'446.80
2910.40	Kapellenrenovationsfonds Martinsberg			-112'553.59	-112'553.59
2910.50	Gutsbetrieb Buhwil	-429'638.00		-39'624.80	-469'262.80
298	Ubriges Eigenkapital	-574'004.24		-7.54	-574'011.78
2980	Ubriges Eigenkapital	-574'004.24		-7.54	-574'011.78
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag		1'233'164.24	-1'279'345.78	-46'181.54
2990	Jahresergebnis		1'233'164.24	-1'279'345.78	-46'181.54

Affeltrangen, 5. Februar 2020

Der Rechnungsführer
Hermann Studer

Die Jahrechnung 2019 wurde von der Kirchenvorsteherchaft an der heutigen Sitzung eingesehen und für richtig befunden.

Fischingen, 6. Februar 2020

Der Präsident
Martin WidmerDie Aktuarin
Agnes Böhi

EIGENKAPITALNACHWEIS PER 31. DEZEMBER 2019

Konto	Bezeichnung	Anfangsbestand	Einlagen	Entnahmen	Endbestand
290	Verpfl. (+) bzw. Vorsch. (-) gegenüb. Spez.finanz.	577'889.20	33'643.95	341.10	611'192.05
2900	Spezialfinanzierungen im EK	577'889.20	33'643.95	341.10	611'192.05
2900.10	Spez.Fin. Hauptstr. 44 Fischeningen	320'984.75	22'534.25		343'519.00
2900.11	Spez.Fin. Wald Fischeningen	13'000.00		341.10	12'658.90
2900.20	Spez.Fin. Haus Au	234'414.30	11'109.70		245'524.00
2900.30	Spez.Fin. Wald Dussnang	9'490.15			9'490.15
291	Fonds	1'083'520.25	160'059.24	76'564.64	1'167'014.85
2910	Fonds im Eigenkapital	1'083'520.25	160'059.24	76'564.64	1'167'014.85
2910.01	Fürsorgefonds	138'900.00			138'900.00
2910.02	Fonds Wegkreuze	25'447.40		2'808.10	22'639.30
2910.10	Kirchenrenovationsfonds Fischeningen	218'680.70	971.15	6.54	219'645.31
2910.20	Kirchenrenovationsfonds Au	175'657.35	2'192.75		177'850.10
2910.30	Kirchenrenovationsfonds Dussnang	93'750.00	4'716.95	73'750.00	24'716.95
2910.31	Orgelfonds Dussnang	1'446.80			1'446.80
2910.40	Kapellenrenovationsfonds Martinsberg		112'553.59		112'553.59
2910.50	Gutsbetrieb Buhwil	429'638.00	39'624.80		469'262.80
298	Übriges Eigenkapital	574'004.24	7.54		574'011.78
2980	Übriges Eigenkapital	574'004.24	7.54		574'011.78
299	Bilanzüberschuss/ -fehlbetrag		1'279'345.78	1'233'164.24	46'181.54
2990	Jahresergebnis		1'279'345.78	1'233'164.24	46'181.54
	TOTAL EIGENKAPITAL	2'235'413.69	1'473'056.51	1'310'069.98	2'398'400.22

ANLAGESPIEGEL VERWALTUNGSVERMÖGEN PER 31. DEZEMBER 2019

Nr.	Beschreibung	Buchwert	Anschaffungs-/Investitionskosten			planmässige Abschreibungen			Buchwert	Versicherungs- wert
			Stand per 31.12.18	Zugang(+) Abgang(-)	Stand per 31.12.19	Stand per 31.12.18	plan-mässige Abschreib.	Stand per 31.12.19		
Hochbauten VV (1404)										
1404.10	Klosterkirche Fischingen	1					0	0	1	39'455'000
1404.20	Pfarrkirche Au	19'149					2'049	2'049	17'100	4'672'000
1404.21	Bildstock Au	1							1	
1404.30	Kirche/Pfarrhaus	37'000					3'700	3'700	33'300	14'979'000
1404.31	Innenhof Dussnang	10'000					1'000	1'000	9'000	
1404.32	Pfarrheim Dussnang	1							1	646'000
1404.33	Kappelle Martinsberg	23'675					2'525	2'525	21'150	3'535'000
Total Hochbauten VV (1404)		89'827	0	0	0	0	9'274	9'274	80'553	63'287'000
Anlagen im Bau VV (1407)										
1407	Kirche Dussnang	0	0	48'571	48'571				48'571	0
Total Anlagen im Bau VV (1407)		0	0	48'571	48'571	0	0	0	48'571	0
Orgel VV (1408)										
1408.30	Orgel Dussnang	12'000					1'200	1'200	10'800	
Total: Orgel VV (1408)		12'000	0	0	0	0	1'200	1'200	10'800	0
Gesamttotal		101'827	0	48'571	48'571	0	10'474	10'474	139'924	63'287'000

ANLAGESPIEGEL FINANZVERMÖGEN PER 31. DEZEMBER 2019

Nr.	Beschreibung	Buchwert per 31.12.18	Zugang(+) Abgang(-)	Verkehrswert- anpassungen (+/-)	Umgliederungen (+/-)	Buchwert per 31.12.19	Gebäudever- sicherungswert
Grundstücke FV							
1080.10	Wald Täschli Fischingen	4'500	0	0	0	4'500	
1080.20	Wald Au	32'000	0	0	0	32'000	
1080.30	Wald Mosswangen-Hunzenberg	30'474				30'474	
Total Grundstücke FV (1080)		66'974	0	0	0	66'974	
Gebäude FV (1084)							
1084.10	Wohnhaus Fischingen	636'000	0	0		636'000	1'013'000
1084.20	Wohnhaus Au	350'000				350'000	724'000
1084.50	Gutsbetrieb Buhwil	310'000				310'000	1'562'000
Total Gebäude FV (1084)		1'296'000	0	0	0	1'296'000	3'299'000
Gesamttotal		1'362'974	0	0	0	1'362'974	3'299'000

BERICHT DER REVISIONSKOMMISSION

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz) der Katholischen Kirchgemeinde Fischingen für das per 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist die Kirchenbehörde verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach anerkannten Revisionsgrundsätzen, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung anhand von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Fischingen, 7. Februar 2020

Die Rechnungsprüfungskommission:

Paul Böhi

Othmar Böhi

Erika Rüegg-Graf

JAHRESRECHNUNG GRABUNTERHALTSFONDS DUSSNANG

Erfolgsrechnung	2018	2019
Ertrag		
3200 Ertrag Grabunterhaltsverträge	6'840.00	4'800.00
3600 Zinsertrag	141.25	91.81
Total Ertrag	6'981.25	4'891.81
Aufwand		
4000 Grabunterhalt	11'440.65	10'949.05
6500 Verwaltungsaufwand	860.00	660.00
6910 Post-, Bankspesen	40.70	52.07
Verlust	-5'360.10	-6'769.31
Total Aufwand	6'981.25	4'891.81

Bilanz	31.12.2018	31.12.2019
Aktiven		
Umlaufvermögen		
1100 Debitoren	1'000.00	100.00
1176 Verrechnungssteuer	49.45	0.00
1301 Noch nicht erhaltener Ertrag	50.35	0.00
Total Umlaufvermögen	1'099.80	100.00
1020 Sparkonto 5426.01	12'425.66	16'656.10
1030 Termingeld	20'000.00	10'000.00
Total Aktiven	33'525.46	26'756.10
Passiven		
Gewinnvortrag	38'885.56	33'525.41
Verlust	-5'360.10	-6'769.31
Total Passiven	33'525.46	26'756.10

Revisionsbericht Grabunterhaltungsfonds Dussnang

Als gewählte Revisoren haben wir die Jahresrechnung des Grabunterhaltungsfonds Dussnang für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Die Rechnung wurde aufgrund von Stichproben und Analysen geprüft. Bilanz und Erfolgsrechnung stimmen mit der Buchhaltung überein. Nach unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bilanzsumme der geprüften Jahresrechnung beträgt CHF 26 756.10 und der Verlust beträgt CHF 6 769.31.

Paul Böhi

Erika Rüegg

Othmar Böhi

WAHL DES NEUEN PFLEGERS

Die bewährte Pflegerin, Frau Elisabeth Stucki, hat den Rücktritt aus der Kirchenvorsteherschaft auf diese Kirchgemeindeversammlung eingereicht. Sie hat bereits bei der seinerzeitigen Wahl klar zum Ausdruck gebracht, dass sie sich nur als Übergangspflegerin sieht. Wir danken ihr hier an dieser Stelle nochmals herzlich für ihre geleisteten Dienste und wünschen ihr auf ihrem weiteren Lebensweg alles Gute.

Wir freuen uns sehr, dass wir in der Person von Manuel Schär, Oberwangen, einen versierten Nachfolger gefunden haben. Obwohl noch jung an Jahren, bringt er alle nötigen Voraussetzungen mit, um das verantwortungsvolle Pflegeramt kompetent auszuüben. Er arbeitet derzeit bei der Steuerverwaltung des Kantons Thurgau als Revisor in einem Teilzeitpensum. Daneben besucht er die Maturitätsschule für Erwachsene mit dem Ziel, diesen Sommer die Matura abzuschliessen. In seiner Freizeit ist er Scharleiter der JuBla Fischingen, Mitglied des Kirchenchors Fischingen und der Metallharmonie Dussnang-Oberwangen sowie Mitglied der Geschäftsprüfungskommission der Politischen Gemeinde Fischingen und Kassier beim Verein Barockkirche. Er ist bestens in unserer Gemeinde integriert und verwurzelt. Wir freuen uns sehr, dass sich Manuel Schär für dieses Amt zur Verfügung stellt.

Wir haben die Vakanz des Pflegers rechtzeitig publik gemacht. Es haben sich seit der Publikation bis heute keine weiteren Kandidaten gemeldet.

Antrag:

Die Kirchenvorsteherschaft schlägt der Kirchgemeindeversammlung vor, Herrn Manuel Schär, Oberwangen, zum Pfleger der Kirchgemeinde Dussnang für die verbleibende Amtsdauer bis 2022 zu wählen.

ORGANISATIONSREGLEMENT DER KATHOLISCHEN KIRCHGEMEINDE FISCHINGEN

I. Organisation

Art. 1 Gebiet/Zugehörigkeit/Pfarreien

Der Katholischen Kirchgemeinde Fischingen (nachfolgend Kirchgemeinde) gehören die römisch-katholischen Einwohner und Einwohnerinnen der Politischen Gemeinde Fischingen an. Dazu gehören die Ortsteile Au, Dussnang, Fischingen, Oberwangen und Vogelsang Fischingen. Staatskirchenrechtlich gehören auch die Weiler Unterschönau, Oberschönau, Gruebalden, Ernstel und Buomberg auf dem Gebiet des Kantons St. Gallen zur Kirchgemeinde. Die Kirchgemeindegrenzen sind in den Geoinformationssystemen der Kantone Thurgau (map.geo.tg.ch) und St. Gallen (www.geoportal.ch/ktsg/map/852) abgebildet.

Die Kirchgemeinde wirkt für und mit der Pfarrei St. Idda, Dussnang, mit der sie deckungsgleich ist.

Die Pfarrei St. Idda gehört dem Pastoralraum Tannzapfenland an.

Art. 2 Aufgaben

Die Kirchgemeinde erfüllt die ihr von der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau und den kirchlichen Instanzen zugewiesenen Aufgaben.

Art. 3 Organe

Organe der Kirchgemeinde sind:

1. die Gesamtheit der Stimmberechtigten (Gemeinde)
2. die Kirchenvorsteherschaft
3. die Revisionskommission
4. das Wahlbüro

Art. 4 Amtsdauer

Die Amtsdauer der Mitglieder der Kirchenvorsteherschaft, der Revisionskommission und des Wahlbüros beträgt vier Jahre.

II. Kirchgemeinde

Art. 5 Befugnisse

1. Die Kirchgemeinde hat folgende Befugnisse:
2. Wahl des Pfarrers oder des Gemeindeleiters /der Gemeindeleiterin, unter Wahrung der Rechte des Bischofs;
3. Wahl der Kirchenvorsteherschaft, des Präsidenten oder der Präsidentin, des Pflegers oder der Pflegerin, der Revisionskommission und des Wahlbüros;
4. Festsetzung der Entschädigung der Behördenmitglieder;
5. Genehmigung des Budgets und Festsetzung des Steuerfusses;
6. Genehmigung der Jahresrechnung;
7. Antrag auf Grenzänderung oder Zusammenschluss mit anderen Kirchgemeinden;
8. Erlass und Änderung des Organisationsreglements;
9. Entscheid über neu zu übernehmende Aufgaben;
10. Erwerb und Veräusserung von Liegenschaften, Errichtung und Veränderung von dinglichen Rechten;
11. Beschlussfassung über Bauten, Reparaturen und andere Aufwendungen, soweit dafür nicht die Kirchenvorsteherschaft zuständig ist;
12. Wahl der Mitglieder der Synode für den Wahlkreis Fischingen, gemeinsam mit den anderen Gemeinden des Wahlkreises.

III. Die Kirchenvorsteherschaft

Art. 6 Zusammensetzung

1. Die Vorsteherschaft besteht aus dem Präsidenten oder der Präsidentin sowie sechs weiteren Mitgliedern, wobei auf eine angemessene Vertretung der ehemaligen Kirchgemeinden Au, Dussnang und Fischingen geachtet werden soll. Der Pfleger oder die Pflegerin sollte Mitglied der Vorsteherschaft sein.
2. Der gewählte Pfarrer und/oder der Gemeindeleiter/die Gemeindeleiterin gehören ihr in ihrer Wohnsitzgemeinde von Amtes wegen an. In den anderen von ihnen betreuten Kirchgemeinden nehmen sie an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.
3. Mit Ausnahme des Präsidenten/der Präsidentin und des Pflegers/der Pflegerin konstituiert sich die Vorsteherschaft selbst.
4. Die Vorsteherschaft wählt aus ihrer Mitte einen Vizepräsidenten/eine Vizepräsidentin und einen Aktuar/eine Aktuarin. Für besondere Aufgaben kann sie Ausschüsse und Kommissionen bestellen.

Art. 7 Kompetenzen

1. Die Vorsteherschaft ist im Rahmen des Gesetzes über die Organisation der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau vom 1. Juli 1968 (KOG) und dieses Reglements für alle Organisations- und Verwaltungsaufgaben der Gemeinde zuständig.
2. Sie setzt sämtliche Entschädigungen des Pfarrers oder des Gemeindeleiters / der Gemeindeleiterin und aller Mitarbeitenden der Kirchgemeinde fest.
3. Sie kann einzelne Aufgaben und Befugnisse einem aus ihren Mitgliedern gebildeten Ausschuss, einem Mitglied der Vorsteherschaft oder dem Pfleger / der Pflegerin übertragen. Sie kann die Vorbereitung einzelner Geschäfte einer Kommission delegieren.
4. Ausserhalb des Budgets kann die Vorsteherschaft einmalige Ausgaben bis zu einem Betrag von CHF 50 000, jährlich wiederkehrende bis CHF 5000 beschliessen.
5. Sie kann die für den Zahlungsbedarf erforderlichen Fremdmittel aufnehmen.

Art. Beschlussfassung

1. Die Vorsteherschaft ist beschlussfähig, wenn mindestens vier Mitglieder anwesend sind.
2. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als angenommen, für den der Präsident oder die Präsidentin gestimmt hat.

IV. Übrige Organe**Art. 9 Revisionskommission**

1. Die Revisionskommission besteht aus drei Mitgliedern. Bei der Revision müssen mindestens zwei Mitglieder anwesend sein.
2. Sie prüft die Buchhaltung und die Jahresrechnung der Gemeinde in formeller und materieller Hinsicht und prüft die Einhaltung der Kompetenzen.
3. Die Kirchenvorsteherschaft kann die Buchhaltung und Jahresrechnung zusätzlich durch einen externen Sachverständigen prüfen lassen.
4. Die Revisionskommission berichtet den Stimmberechtigten jährlich über ihre Kontrolltätigkeit. Sie unterbreitet Anträge über die Abnahme der Jahresrechnung.

Art. 10 Wahlbüro

Das Wahlbüro besteht aus sieben Mitgliedern, wobei der Präsident / die Präsidentin der Kirchenvorsteherschaft das Präsidium und der Aktuar / die Aktuarin das Sekretariat von Amtes führen.

V. Bestimmungen über die Beschlüsse der Kirchgemeinde

Art. 11 Wahlen

1. Die frei wählbaren Mitglieder der Vorsteherschaft, deren Präsident/Präsidentin und der Pfleger/die Pflegerin sind geheim (Urne oder Gemeindeversammlung) zu wählen. Die Mitglieder der Revisionskommission und des Wahlbüros können offen gewählt werden, sofern nicht ein Viertel der Stimmenden eine geheime Wahl verlangt.
2. Die Wahl des Pfarrers oder des Gemeindeleiters/der Gemeindeleiterin erfolgt geheim.

Art. 12 Sachgeschäfte

1. Sachgeschäfte werden an der Kirchgemeindeversammlung entschieden. Es wird offen abgestimmt, wenn nicht ein Viertel der Stimmberechtigten die geheime Abstimmung verlangt.
2. Die Vorsteherschaft kann für einzelne Sachgeschäfte die Urnenabstimmung anordnen.

Art. 13 Einberufung der Kirchgemeindeversammlung

1. Die Kirchgemeindeversammlung wird spätestens zwei Wochen im Voraus von der Vorsteherschaft einberufen.
2. Mit der Einberufung ist den Stimmberechtigten eine Traktandenliste und bei wichtigen Sachgeschäften eine Botschaft der Vorsteherschaft zuzustellen. Botschaften und Vorlagen können pro Haushalt nur einmal zugestellt werden, sofern nicht ein stimmberechtigtes Haushaltsmitglied die persönliche Zustellung verlangt.

Art. 14 Verbindlichkeit der Traktandenliste.

1. Mit der Einladung sind die Verhandlungsthemen anzugeben.
2. Während der Versammlung können neue Geschäfte nur auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn die Mehrheit einem solchen Antrag zustimmt. Die Kirchenvorsteherschaft kann jedoch verlangen, die Sache zuerst selber zu beraten und in einer späteren Versammlung darüber Antrag zu stellen.

Art. 15 Protokoll

1. Das Protokoll über die Kirchgemeindeversammlung soll eine kurze, sachliche Wiedergabe der Verhandlungen, Anträge und Beschlüsse enthalten. Es muss der nächstfolgenden Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden.

V. Schlussbestimmungen

Art. 16 Inkrafttreten

Dieses Organisationsreglement tritt am 1. Januar 2020 in Kraft

Beschlossen von der ordentlichen Kirchengemeindeversammlung am 19. März 2020

Vom Katholischen Kirchenrat genehmigt am (erfolgt im Anschluss an die Kirchengemeindeversammlung)

Antrag

Die Kirchenvorsteherschaft der Katholischen Kirchengemeinde Fisingen beantragt, das vorliegende Organisationsreglement zu genehmigen.

ENTSCHÄDIGUNGSREGLEMENT DER KATHOLISCHEN KIRCHGEMEINDE FISCHINGEN

A. Allgemeines

Art. 1 Geltungsbereich

Das Entschädigungsreglement regelt in Ergänzung zur Besoldungsverordnung der Katholischen Landeskirche Thurgau die Entschädigungen, die Bildungsbeiträge, die Spesenvergütung, weitere Vergütungen sowie den Versicherungsschutz der Behörden-, Kommissions-, Projekt- und Arbeitsgruppenmitglieder.

Art. 2 Gesetzliche Grundlagen

Dieses Entschädigungsreglement basiert auf § 61 ff des Gesetzes über die Organisation der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau.

B. Entschädigungen

Art. 3 Kirchenvorsteherschaft

Für die Erfüllung ihrer amtlichen Aufgaben erhalten die Mitglieder der Kirchenvorsteherschaft die im Anhang 1 festgehaltenen Entschädigungen. Von diesen Bruttobeträgen werden die gesetzlich geregelten Sozialabzüge abgezogen. Die Auszahlung der Entschädigungen der Kirchenpflege erfolgt in der Regel zweimal im Jahr.

Art. 4 Revisionskommission

Für die Erfüllung ihrer amtlichen Aufgaben erhalten die Mitglieder der Revisionskommission die im Anhang 1 festgehaltene pauschale Entschädigung. Die Aufteilung dieser Entschädigung regelt sie intern.

Art. 5 Kirchliche Mitarbeitende

Die Kirchenvorsteherschaft beschliesst im Rahmen des Budgets über die Anstellung von Mitarbeitenden der Kirchgemeinde; davon ausgenommen ist die Leitung der Pfarrei, deren Wahl der Kirchgemeinde obliegt. Die Anstellung erfolgt als öffentlich-rechtliches Arbeitsverhältnis mittels Anstellungsverfügung. Die Kirchenvorsteherschaft reiht die Mitarbeitenden gemäss Besoldungsverordnung der Kath. Landeskirche Thurgau in die entsprechenden Besoldungsklassen und Dienststufen ein. Der Anspruch auf bezahlte Ferien, 13. Monatslohn und die Lohnfortzahlung bei Krankheit und Unfall basiert auf der Besoldungsverordnung.

Personen, die einen Auftrag der Leitung der Pfarrei oder der Kirchenvorsteherschaft für eine einzelne Dienstleistung oder ein einzelnes Projekt erhalten, können ausserhalb der Besoldungsverordnung mit einem privatrechtlichen Arbeitsvertrag angestellt werden; dieser enthält i. d. R. eine Pauschalvergütung, bei der die bezahlten Ferien, die Feiertage und der 13. Monatslohn mit enthalten sind.

Art. 6 Ehrenamtliche und freiwillige Helfer/innen

Personen, die sich in einem kirchlichen Ehrenamt oder als Freiwillige für eine Aufgabe der Pfarrei oder der Kirchgemeinde engagieren, haben Anrecht auf die Vergütung ihrer effektiven Spesen (s. Art. 10).

Personen, die sich über längere Zeit ehrenamtlich oder freiwillig für eine Aufgabe engagieren, werden hinsichtlich Informationen, Zugang zu Infrastruktur (Räume, Kopiergeräte) und Mitsprache gefördert. Ihre Arbeit wird mit nichtmonetären Formen (Weiterbildung, Dankes Anlass, Geschenk) wertgeschätzt. Die Kirchenvorsteherschaft entscheidet diesbezüglich zusammen mit der Leitung der Pfarrei.

Art. 7 Weitere Tätigkeiten, Funktionen und besondere Entschädigungen

Die Kirchenvorsteherschaft kann an weitere Personen, welche besondere Aufgaben zugewiesen erhalten, auf Nachweis der geleisteten Arbeit und des Zeitaufwandes angemessene Entschädigungen ausrichten.

Art. 8 Tag- und Sitzungsgelder

Es werden für alle Mitglieder der Kirchenvorsteherschaft sowie auch an Mitglieder von Kommissionen Tag- und Sitzungsgelder gemäss Anhang 1 ausbezahlt.

Art. 9 Zusätzliche Aufgaben, Sonderprojekte, Stellvertretungen, Vizepräsidium

Übernimmt ein Mitglied der Kirchenvorsteherschaft zusätzlich ausserordentliche Aufgaben, die zu einem erheblichen zeitlichen Mehraufwand führen, kann die Kirchenvorsteherschaft eine zusätzliche Entschädigung ausrichten. Die hierfür jährlich zur Verfügung stehende Pauschale für die gesamte Kirchenvorsteherschaft ist im Anhang 1 festgehalten.

Die Kirchenvorsteherschaft fasst zu Beginn einer ausserordentlichen Aufgabe einen Beschluss über die Richtigkeit dieses Sonderprojektes. Die entsprechende Entschädigung wird erst beim Abschluss des Projektes, spätestens am Ende des Kalenderjahres, aufgrund einer Dokumentation des entsprechenden Kirchenvorsteherschaftsmitgliedes, nach Beschlussfassung der Kirchenvorsteherschaft vorgenommen.

Eine allfällige Mehrbelastung durch eine länger dauernde Stellvertretung für ein Behördenmitglied kann zusätzlich angemessen entschädigt werden. Die Kirchenvorsteherschaft fasst zu Beginn einer solchen ausserordentlichen Stellvertretung einen Beschluss über die Richtigkeit dieses Mehraufwandes. Die entsprechende Entschädigung wird aufgrund einer Dokumentation des entsprechenden Kirchenvorsteherschaftsmitgliedes, nach Beschlussfassung der Kirchenvorsteherschaft vorgenommen.

Ebenso entscheidet die Kirchenvorsteherschaft über eine allfällige Kürzung der Entschädigung des zu vertretenden Mitgliedes in bestimmten Fällen, wie zum Beispiel längerfristige geplante Ferien-Abwesenheiten, nicht jedoch zum Beispiel bei Krankheit/Unfall.

Art. 10 Effektive Auslagen/Spesen

Als Spesen im Sinne dieses Reglements gelten die Auslagen, die Mitarbeitenden im Interesse des Arbeitgebers angefallen sind. Ihnen gleichgestellt sind Ehrenamtliche und Freiwillige im Rahmen des ihnen von der Kirchgemeinde erteilten Auftrags. Sie alle sind verpflichtet, ihre Spesen im Rahmen dieses Reglements möglichst tief zu halten. Es werden nur Aufwendungen entschädigt, die für die Aufgabenerfüllung notwendig sind. Die Rückzahlung erfolgt nach den folgenden Punkten:

Für die Spesenabrechnung ist das von der Kirchgemeinde oder Landeskirche vorgeschriebene Formular zu benützen. Die Spesenabrechnungen sind in der Regel nach Beendigung des Spesenereignisses halbjährlich zu erstellen und zusammen mit den entsprechenden Spesenbelegen dem zuständigen Vorgesetzten zum Visum vorzulegen. Belege, die der Spesenabrechnung beigelegt werden müssen, sind Originaldokumente wie Quittungen, quittierte Rechnungen, Kassenbons, Kreditkartenbelege und Fahrspesenbelege. Auslagen für dienstliche Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln: Grundsätzlich werden die effektiven Auslagen entschädigt (Fahrkosten Bahn 2. Klasse, bei Vergütung des Halbtax durch die Kirchgemeinde die entsprechenden effektiven Kosten). Dienstreisen mit privaten Fahrzeugen werden gemäss Anhang 1 vergütet. Die Kilometer-Entschädigung richtet sich nach dem Ansatz in der Besoldungsverordnung der Katholischen Landeskirche Thurgau.

Das Spesenreglement wurde von der Steuerverwaltung des Kantons Thurgau genehmigt. Aufgrund der Genehmigung verzichten die Kirchgemeinden und die Landeskirche auf die betragsmässige Bescheinigung der nach tatsächlichem Aufwand abgerechneten Spesen in den Lohnausweisen.

Art. 11 Anpassungen der Entschädigungen

Die Kirchenvorsteherschaft kann die Entschädigungen für Behörden, Ausschüsse, Kommissionen und Beauftragte im Anhang 1 periodisch im Rahmen der Teuerung anpassen. Sie entscheidet dabei nach den Empfehlungen des Kirchenrates.

Treten in der Ausübung des Amtes als Kirchenvorsteherschaftsmitglied resp. Mitglied der Revisionskommission wesentliche Änderungen ein und hält die Kirchenvorsteherschaft eine Anpassung für geboten, so beantragt sie der nächsten Kirchgemeindeversammlung eine Anpassung.

Art. 12 Weiterbildungen

Die Kirchenvorsteherschaft Fisingen unterstützt die Angestellten und Helfer/-innen der Pfarrei/der Kirchengemeinde im Bestreben, sich weiterzubilden. Weiterbildungen im Rahmen der amtlichen und dienstlichen Tätigkeit für die Katholische Kirchengemeinde Fisingen (als Behördenmitglied, Angestellte/Angestellter oder Beauftragte/Beauftragter) sind mit der Kirchenvorsteherschaft vorgängig abzusprechen und sind schriftlich festzuhalten. Grundsätzlich gelten die Bestimmungen der Landeskirche.

Kosten für Weiterbildungskurse der Landeskirche werden in der Regel durch die Kirchengemeinde vollständig übernommen.

C. Versicherungen**Art. 13**

Die gesetzlich geregelten Sozialabzüge werden je zur Hälfte durch Arbeitnehmer (=Behördenmitglied/Angestellte) und Arbeitgeber (=Kirchengemeinde) bezahlt.

Alle Behörden- und Kommissionsmitglieder sowie kirchliche Mitarbeitende (mit oder ohne Anstellungsvertrag) sind im Rahmen ihrer Tätigkeit für die Katholische Kirchengemeinde Fisingen gegen Berufsunfall versichert. Die Prämien trägt die Kirchengemeinde.

Gegen Nichtberufsunfall ist nur versichert, wer die entsprechenden Voraussetzungen der Unfallversicherungsgesetzgebung erfüllt. Die Prämien werden hälftig geteilt (gemäss landeskirchlicher Bestimmungen).

Für Berufshaftpflicht schliesst die Kirchengemeinde auf ihre Kosten eine Versicherung ab.

D. Schluss- und Übergangsbestimmungen

Art. 14 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt nach Genehmigung durch die Kirchgemeindeversammlung rückwirkend auf den 1. Januar 2020 in Kraft.

Die Kirchenvorsteherschaft regelt alle für den Vollzug dieses Reglements erforderlichen Einzelheiten.

Art. 15 Aufhebung bisherigen Rechts

Mit der Inkraftsetzung des vorliegenden Reglements werden alle bisherigen Grundlagen und Richtlinien aufgehoben.

Art. 16 Anhang

Anhang 1 ist integrierter Bestandteil dieses Reglements.

Fischingen, 6. November 2019

Namens der Katholischen Kirchenvorsteherschaft Fischingen

Der Präsident

Die Aktuarin

Genehmigt an der Kirchgemeindeversammlung vom 19. März 2020.

Namens der Kirchgemeindeversammlung

Der Präsident

Die Aktuarin

Antrag

Die Kirchenvorsteherschaft der Katholischen Kirchgemeinde Fischingen beantragt, das vorliegende Entschädigungsreglement zu genehmigen.

Anhang 1

Entschädigungen Kirchenvorsteherschaft / Revisionskommission

Gemäss Beschluss Kirchgemeindeversammlung vom 19.03.2020. Gültig ab 01.01.2020

Ressort	Entschädigung	Spesen	Bemerkungen
Präsidium	4000	1200	Büroentschädigung
Finanzen / Rechnungsführung	6000	1200	Büroentschädigung
Aktuarat	1000	1200	Büroentschädigung
Liegenschaften	4000	2400	Je ½ Büroentschädigung und Verkehrspauschale
Gemeinschaft	1000		
Anlässe	1000		
Kommunikation	1000		
Pauschale für Sonderprojekte und allfällige Stellvertretungen in Ressorts	6400		Verteilung / Auszahlung gemäss Beschluss Kirchenvorsteherschaft
Revisionskommission (3 Mitglieder)	600		Verteilung gem. Beschluss RPK
Total	25 000	6000	

Ergänzend:

- Sitzungsgeld pro Sitzung 80
- Protokoll Erstellung 100
- Für Dienstreisen zum Sitzungs- oder Tätigkeitsort wird eine Reiseentschädigung gemäss folgenden Ansätzen ausgerichtet:
 - Bahnbillett 2. Klasse
 - Auto bis 5000 km 60 Rp/km
- Auswärtige Tätigkeiten / Anlässe
 - Essensentschädigung bis maximal CHF 22 pro Hauptmahlzeit
 - Allfällige Kosten für Übernachtungen werden gesondert vergütet.

Das Spesenreglement wurde von der Steuerverwaltung des Kantons Thurgau genehmigt.

ANSTELLE EINES SCHLUSSWORTES



Frei nach dem Bibelzitat: *Genesis 1,28* «...seid fruchtbar und vermehret Euch ...»

... dass unser Zusammenschluss ihren Samen nach aussen in die nähere oder weitere Umgebung tragen wird ...

Das obige Foto wurde uns freundlicherweise von Herrn Paul Schmucki, Dietfurt, zur Verfügung gestellt.

Katholische Kirchgemeinde Fischingen



STIMMRECHTSAUSWEIS

2. Ordentliche Kirchgemeindeversammlung

Donnerstag, 19. März 2020, 19.30 Uhr
in der Kirche St. Anna in Au

Dieser Abschnitt ist als Stimmrechtsausweis mitzunehmen!

